

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1582/2018 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.3.1.2.

ENTSCHEIDUNG:

Änderungsantrag Abgesenke Bordsteine

Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 18.06.2018

TOP 8.3.1.2.

Beschluss

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Neubau bzw. Sanierung von Fußgängerquerungen, Fußgängerüberwegen und Fußgängerampeln die Bordsteine immer incl. taktiler Elemente für Sehbehinderte und Blinde abzusenken.

Entscheidung

Dem Antrag wird gefolgt.

Bei Neuplanungen werden seit Jahren generell die Forderungen der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, zur Umsetzung des Haushaltsbegleitantrages zur Beschlussdrucksache 2779/2014 zu den Haushaltsplanberatungen 2015 und Informationsdrucksache 0504/2017 eingehalten. Somit werden taktile Leitelemente in Form von Rippen- und Noppenplatten im Bereich der Überwege für die erkennbare Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Nutzer vorgesehen nach DIN 32984, Bodenindikatoren im öffentlichen Raum.

Nach DIN 18040-3 ist ein abgesenkter Bereich in einer Breite von 1,00 m mit einer Nullansicht herzustellen für die Befahrung von mobilitätseingeschränkter Bürgern und ein Bereich für sehbehinderte Nutzer mit einer Bordansicht von 6 m als taktile Kante zur Verhinderung von ungesicherten Querungen der Gefahrenstellen.

66.22/18.62.01 BRB
Hannover / 10.07.2018